



Antrag auf Bauwasser

Bauvorhaben	
Straße, Nr. des Baugrundstückes	Flur Nummer des Baugrundstückes

Antragsteller

Name
Vorname
Firma
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Tel. Nr.

Architekt/Bauleitung

Name
Vorname
Firma
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Tel. Nr.

Ein Bauwasseranschluss kann nur eingerichtet werden, wenn das Grundstück bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist.

Der Bauwasseranschluss soll bis zum _____ erfolgen.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Bauwasser **mindestens 1 Woche** vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin bei der Gemeinde Waldbüttelbrunn ein, damit die Montage termingerecht erfolgen kann.

Der Wasserzähler ist gegen mechanische Beschädigung und Frost zu schützen. Zähler, die nicht entsprechend geschützt sind, werden dem Antragsteller im Schadensfall verrechnet. Nach Inbetriebnahme des Bauwasseranschlusses ist nach dem Wasserzähler ein Rohrtrenner nach DIN EN 1717 zur Sicherheit des Trinkwassers einzubauen. Bei nicht Einbau ist die Gemeinde (Wasserwerk) verpflichtet den Bauwasseranschluss sofort stillzulegen.

Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Waldbüttelbrunn in der jeweils gültigen Fassung sind mir (uns) bekannt. Auf Wunsch werden Sie Ihnen gerne ausgehändigt.

Datum, Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldbuettelbrunn.de unter dem Bereich Rathaus & Bürgerservice.

Zählereinbau / Zählerwechsel

Einbau

am _____ Standort im Gebäude _____

Zählwerk Nr.	_____	Einbaustand	_____ m ³
--------------	-------	-------------	----------------------

Ausbau

am _____

Zählwerk Nr.	_____	Ausbaustand	_____ m ³
--------------	-------	-------------	----------------------

Unterschriften:

Waldbüttelbrunn, _____
Datum

Grundstückseigentümer

Mitarbeiter der Gemeinde Waldbüttelbrunn

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldbuettelbrunn.de unter dem Bereich Rathaus & Bürgerservice.